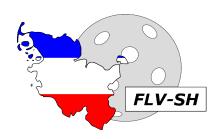
Floorballverband Schleswig-Holstein e.V.



Floorballverband Schleswig-Holstein e.V.., Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

An die TG Lauenburg z.Hd. Björn Buttler Büchener Weg 70 21481 Lauenburg Betr.: Floorball Herren Kleinfeld Verbandsliga: Verspätete Beantragung von Lizenzen

Ordnungsgebühr für Expresslizenzen

Für den ersten Spieltag der Herren Kleinfeld Verbandsliga am 17.10.2021 in Flensburg wurden von der TG Lauenburg keine Lizenzen im Saisonmanager beantragt. Die fehlenden Lizenzen wurden erst am Spieltag festgestellt, durch die TG Lauenburg gegen 11:45 Uhr beantragt und von der SBK um 12:10 Uhr genehmigt.

Es wurden Lizenzen für 16 Spieler:innen beantragt: Sascha Bachmann, Catharina Bauske, Dominik Bigall, Björn Buttler, Vahide Coli, Daniel Gilau, Thore Grimm, Julina Gromoll, Carmen Heise, Bjarne Muscholik, Laura Özel, Max Norbert Räbel-Holz, Emilie Schulz, Florian Volksdorf, Moritz Wille, Julius Wincenciusz.

Es haben 8 Spieler:innen am Spieltag teilgenommen: Sascha Bachmann, Catharina Bauske, Thore Grimm, Carmen Heise, Emilie Schulz, Florian Volksdorf, Moritz Wille, Julius Wincenciusz.

Gemäß Lizenzordnung § 4 Lizenzen für Spieler:innen, Absatz 4 muss der Lizenzantrag bis spätestens Mittwoch 23:59 Uhr vor dem kommenden Spieltag eingegangen sein. Laut Absatz 8 gibt es die Möglichkeit der Meldung kurz vor Beginn des ersten Spiels durch eine Expresslizenz II. Die Gebühren für Expresslizenzen werden in der Finanzordnung geregelt.

Gemäß Finanzordnung, 3. Ordnungsgebühren werden Expresslizenzen für Erwachsenenligen wie folgt berechnet:

Expresslizenz 1 15,-€
Expresslizenz 2 45,-€

Für die Erteilung von Expresslizenzen verhängt die SBK eine Ordnungsgebühr in Höhe von 240,- €.

Begründung:

Die oben zitierten Ordnungen des FLV-SH sehen eine Ordnungsgebühr für die Erteilung von Expresslizenzen vor. Da in diesem Fall die Lizenzen für ein gesamtes Team nicht beantragt wurden, wird von der Berechnung der Expresslizenz aller beantragten Spieler:innen (16 x 45,-€ = 720,-€) oder aller am Spieltag eingesetzten Spieler:innen (8 x 45,-€ = 360,-€) abgesehen.

Stattdessen wird der erste Block inklusive Torwart mit einer Expresslizenz II (4 x 45,- \in = 180,- \in) berechnet, während alle weiteren Spieler:innen mit einer Expresslizenz I (4 x 15,- \in = 60,- \in) berechnet werden, also insgesamt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 240,- \in .

Rechtsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 14 Tagen beim Vorstand des Floorballverbandes Schleswig-Holstein Einspruch erhoben werden (§11 SPO). Einsprüche und Proteste werden erst nach Eingang einer Kaution von 20,- Euro bearbeitet. Wenn dem Einspruch/Protest stattgegeben wird, wird die Kaution zurückerstattet (§5 FZO).

Für die SBK: Sven Petersen